



des DAeC

**30. Bundesjugendvergleichsfliegen
im
Segelflug**

26.09. – 28.09.2014

Ausrichter:

Luftsportjugend Hessen

LSG Breitscheid-Haiger

AUSSCHREIBUNG

und

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

AUSSCHREIBUNG

Die Luftsportjugend des DAeC e.V. gibt für das Bundesjugendvergleichsfliegen einen Rahmen vor.

Das Vergleichsfliegen soll jährlich von der Luftsportjugend eines regionalen Multi-Luftsportverbandes (Landesverband), nach Möglichkeit im Wechsel, ausgerichtet werden. Es ist gemäß den hier vorgegebenen Ausführungsbestimmungen sowie unter Berücksichtigung des Jugendschutzgesetzes (www.bmfsfj.de) durchzuführen.

Das Bundesjugendvergleichsfliegen im Segelflug setzt sich aus einem flugsportlichen und einem kulturellen Programmteil zusammen. Sollte der flugsportliche Teil aus Witterungsgründen ausfallen, so ist ein Alternativprogramm als Ersatz vorzubereiten.

Das Vergleichsfliegen will unter dem Gesichtspunkt, das in der Ausbildung erworbene Können zu vergleichen, gegenseitiges Kennenlernen und den Gedankenaustausch der Teilnehmenden und Helfer_innen untereinander fördern. Es ist daher wünschenswert, dass neben den Pilotinnen und Piloten auch eine Vielzahl von Begleitern, möglichst aus allen regionalen Multi-Luftsportverbänden, anreist.

Der fliegerische Vergleich setzt sich aus Elementen der Segelflugausbildung zusammen. Über die Bewertung einer vorbildlichen Flugdurchführung soll das Sicherheitsbewusstsein gefördert und die Gelegenheit geschaffen werden, auf fremden Flugplätzen Erfahrungen zu sammeln.

1. Zeitraum der Veranstaltung

Ein Wochenende im September (Freitag bis Sonntag), möglichst das letzte September-Wochenende.

2. Teilnehmer/innen

2.1. Teilnahmeberechtigt sind:

- Mitglieder eines Luftsportvereins des DAeC e.V., wenn sie am 31.10. des Jahres das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Stichtag ist anzugeben). Es gilt die Einschränkung, dass Teilnehmer_innen, die älter als 21 Jahre sind, eine in Deutschland gültige Lizenz für Segelflugzeugführer noch nicht länger als 2 Kalenderjahre besitzen dürfen; Stichtag ist der Wettbewerbstag.
- Inhaber einer in Deutschland gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer und Flugschüler. Bei Flugschülern ist relevant, dass sie zum BJVF im Ausbildungsnachweis der ATO des Multi-Luftsportverbandes in dem sie gemeldet sind, die entsprechenden Übungen ausgetragen haben. Des Weiteren ist eine Bestätigung der notwendigen Kenntnisse durch die Unterschrift eines Fluglehrers notwendig. Bei Teilnehmenden, die nach den „alten“ Ausbildungsrichtlinien des DAeC ausgebildet werden, gilt, dass der Ausbildungsabschnitt C abgeschlossen sein muss. Es ist notwendig, die einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen behördlichen Ausbildungsgenehmigungen zu beachten. Das könnte beispielsweise bedeuten, dass ein zuständiger Fluglehrer anwesend ist und das benutzte Segelflugzeug dem Ausbildungsbetrieb der Teilnehmer_innen angehört.

2.2. Die Teilnehmer_innen eines regionalen Multi-Luftsportverbandes sind über ihre(n) Landesjugendleiter_in der Geschäftsstelle der Luftsportjugend zu melden.

2.3. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal zwei Teilnehmende pro regionalem Multi-Luftsportverband begrenzt plus eine(n) weitere(n) Teilnehmer_in, wenn nachweislich ein Landesvergleichsfliegen durchgeführt wurde.

Nachrücker eines regionalen Multi-Luftsportverbandes werden nur zugelassen, wenn einer der offiziell gemeldeten Teilnehmenden ausfällt. Die Nachrücker müssen beim Eröffnungsbriefing gemeldet sein.

3. Meldungen

3.1. Spätestens 10 Tage vor dem Bundesjugendvergleichsfliegen muss der Geschäftsstelle der Luftsportjugend durch die regionalen Multi-Luftsportverbände die verbindliche Anmeldung zugehen. Diese umfasst die namentliche Meldung der teilnehmenden Flugschüler und Fluglehrer sowie die Meldung der Kennzeichen der mitgebrachten Schulflyzeuge.
Ferner muss mitgeteilt werden, ob eine korrekte Landesausscheidung durchgeführt wurde. Als Beleg muss, rechtzeitig vor Beginn der Bundesausscheidung, der Geschäftsstelle der Luftsportjugend eine Ergebnisliste dieser Landesausscheidung zugesandt werden.

3.2. Mit der Anmeldung werden die Ausführungsbestimmungen anerkannt.

4. Kosten

Der Ausrichter muss das Bundesjugendvergleichsfliegen kostendeckend, z.B. mit Hilfe von Sponsoren planen. Es bleibt dem Ausrichter überlassen ein Start- bzw. Nenngeld zu erheben.

Kosten für Unterbringung, Verpflegung und An- und Abreise werden nach Möglichkeit von den Luftsportjugenden der regionalen Multi-Luftsportverbände übernommen.

Bei Bedarf kann der Ausrichter einen Einsitzer (Ka 8 o.ä.), u.U. auch einen Doppelsitzer im Rahmen einer Gastmitgliedschaft zur Verfügung stellen. Ansonsten ist zwischen der Pilotin / dem Piloten und dem Ausrichter ein Chartervertrag abzuschließen, der die Kosten sowie die Risiken regelt. Die Luftsportjugend ist in jedem Falle von Kosten und Risiken freizuhalten.

5. Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten

Unterbringung und Verpflegung sind möglichst am Flugplatz zu gewähren. Es ist in ausreichendem Maße für sanitäre Einrichtungen zu sorgen.

Mindestens den Jugendleiter_innen der regionalen Multi-Luftsportverbände ist, zur weiteren Verteilung, ein Verzeichnis über Unterkunftsmöglichkeiten (Pensionen, Jugendherbergen etc.) der näheren Umgebung mit der Ausschreibung zuzusenden. Weiterhin soll Name und Telefonnummer einer Kontaktperson des zuständigen Ausrichters unbedingt bekannt sein.

6. Haftung

Ansprüche an den Veranstalter oder Ausrichter können, gleichviel und aus welchem Rechtsgrund, nicht geltend gemacht werden. Mit Einreichen der Unterlagen erkennen die Teilnehmenden diese Bedingungen an.

7. Siegerehrung

7.1. Eine attraktive Siegerehrung muss vor Abreise der Teilnehmer_innen gewährleistet sein.

7.2. Die Luftsportjugend stellt Urkunden für alle Teilnehmenden, der Ausrichter stellt Pokale und nach Möglichkeit Preise zur Verfügung.

7.3. Es gibt eine Einzel- und eine Länderwertung.

7.4. Der Ausrichter schickt spätestens eine Woche nach Abschluss der Veranstaltung eine Ergebnisliste an die Geschäftsstelle der Luftsportjugend.

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Allgemeine Hinweise

- 1.1. Der Ausrichter / Platzhalter hat für ein ausreichendes Eröffnungsbriefing vor den Wertungsflügen Sorge zu tragen und besondere Verhaltensweisen am Platz sowohl den Pilotinnen und Piloten als auch der Jury, dem Veranstalter und den Mannschaften mitzuteilen.
- 1.2. Es sind lediglich Flugzeuge der Club- und Standardklasse zugelassen. Doppelsitzige Flugzeuge dürfen nur einsitzig geflogen werden. Das Fliegen/Mitfliegen von Personen, insbesondere Fluglehrern und Fluglehreranwärtern, während des Vergleichsfliegens ist nicht gestattet.
- 1.3. Jeder Teilnehmende soll vor Beginn der Wertungsflüge einen Einweisungsstart durchführen. Der erste Start gilt als Einweisungsstart. Flugplatzansässige Pilotinnen / Piloten und Inhaber von Luftfahrerscheinen können von dem Einweisungsstart freigestellt werden.
- 1.4. Um die Durchführung des Teilnehmerbriefings vor den jeweiligen Wertungsflügen zu erleichtern, darf zwischen den Wertungsflügen nicht geflogen werden. Dies gilt nur für am Vergleichsfliegen teilnehmende Pilotinnen / Piloten und deren Flugzeuge.
- 1.5. Über die Reihenfolge der Wertungsflüge sowie der Durchführung der einzelnen Übungen entscheidet der Ausrichter in Absprache mit der Luftsportjugend und der Unterstützung durch die Jury.
- 1.6. Zu Beginn der Veranstaltung wählen die Teilnehmenden eine(n) Pilotensprecher_in, der/die bei eventuellen Einsprüchen oder wichtigen Entscheidungen als Sprecher_in aller Piloten zu hören ist.
- 1.7. Für alle Wertungsflüge gilt: nach dem Vorführen der Flugübung ist zügig zur Position zu fliegen. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und kann von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 1.8. Sieger des Vergleichsfliegens ist die Pilotin / der Pilot mit den meisten Punkten.
- 1.9. Die Landeswertung erfolgt nach der durchschnittlichen Punktzahl der besten beiden Teilnehmenden eines regionalen Multi-Luftsportverbandes. Einzelteilnehmer_innen eines regionalen Multi-Luftsportverbandes werden nicht berücksichtigt.

2. Beurteilung des fliegerischen Teils - Jury

- 2.1. Die Beurteilung wird von 10 Wertungsrichtern in zwei Gruppen vorgenommen, damit zwei Flüge unabhängig voneinander beurteilt werden können. Wenn dies die örtlichen Gegebenheiten nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet wird, kann auch nur mit fünf Wertungsrichtern geflogen werden, jedoch dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit gewertet werden.
- 2.2. Die Jury ist in zwei Gruppen aufzuteilen. Eine Gruppe von fünf Wertungsrichtern bewertet den Start, sowie die aktuelle Übungsaufgabe. Die zweite Gruppe übernimmt den Teilnehmer nach der Übung und bewertet Platzrundeneinteilung, Anflug, Seitengleitflug sowie Ziellandung. Hierbei ist seitens der Flugleitung darauf zu achten, dass der 2. Start erst nach Beendigung der Übung erfolgt. Sollten die örtlichen Gegebenheiten dies nicht zulassen und die Flugsicherheit gefährdet sein, kann auch auf nur eine Jury umgestellt werden. Diese hat dann den gesamten Flug zu bewerten. Es dürfen dann keine zwei Flugzeuge zur gleichen Zeit von einer Jurygruppe gewertet werden.

- 2.3. Die Wertungsrichter bestehen, wenn möglich, aus Fluglehrern der einzelnen regionalen Multi-Luftsportverbänden und werden entsprechend gleichmäßig aufgeteilt
- 2.4. Teilnehmende dürfen nicht von Familienangehörigen bewertet werden.
- 2.5. Die Wertungsrichter treffen sich rechtzeitig vor dem fliegerischen Teil zu einem gemeinsamen Abstimmungsbriefing.
- 2.6. Sprecher_in der Jury:
Ein erfahrener Fluglehrer wird von den Jurymitgliedern zum/zur Sprecher_in bestimmt.
Die Aufgaben sind:
- Durchführung des Briefings vor den Wertungsdurchgängen,
 - Beobachtung der Teilnehmenden während des Flugbetriebes und evtl. sicherheitsrelevante Anweisungen an die Teilnehmer_innen,
 - Durchführung des Funkverkehrs zu den Teilnehmenden des Vergleichsfliegens während des Wertungsfluges. Dieser soll sich auf sicherheitsrelevante Informationen beschränken,
 - Ansprechpartner_in für den/die Pilotensprecher_in bei Unklarheiten, Fragen etc.
 - Er/sie nimmt nicht an der Bewertung der Teilnehmer_innen teil.
- 2.7. Punktesammler sammeln nach jeder Etappe des fliegerischen Teils die ausgefüllten Formulare ein, um Manipulation zu vermeiden und eine schnellere Auswertung zu gewährleisten.
- 2.8. Nichtjurymitglieder, insbesondere Teilnehmende, haben sich von den Wertungsrichtern fernzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen steht es der Jury frei, den Teilnehmenden mit Punktabzug zu sanktionieren.

3. Wertungsverfahren

- 3.1. Vor jedem Durchgang findet ein Teilnehmerbriefing statt, in dem die Flugübungen für den nächsten Wertungsflug noch einmal erläutert werden.
- 3.2. Gestartet wird grundsätzlich an der Winde.
In Ausnahmefällen kann in Absprache mit dem Platzhalter und Ausrichter auch Flugzeugschlepp durchgeführt werden. Diese Ausnahmeregelung gilt nur für Teilnehmer_innen, die nicht im Besitz der Windenstartberechtigung sind. Es gelten entsprechende Kriterien. Mehrkosten sind vom Teilnehmenden zu tragen.
- 3.3. Jede(r) Teilnehmer/in hat möglichst drei Flügen zu absolvieren. Dabei sind verschiedene Flugübungen durchzuführen.
- 3.4. Es werden bewertet im:
- | | | | | |
|----------|-----------|---|---------------------|-----------------|
| 1. Flug: | Start (A) | Kreiswechselflug (D) | Seitengleitflug (B) | Ziellandung (C) |
| 2. Flug: | Start (A) | Kreisflug, eingeleitet mit Überfahrt im Steigflug (E) | | Ziellandung (C) |
| 3. Flug: | Start (A) | Rollübung (F) | Seitengleitflug (B) | Ziellandung (C) |
- Gemäß Ausführungsbestimmungen (Punkt 1.5) kann die Reihenfolge der Flüge variieren.
Eine weitere Aufgabe kann ein Kurzfragetest sein (G).
- 3.5. Die Aufteilung eines Wertungsdurchganges auf zwei Wettbewerbstage ist nicht zulässig. Abgebrochene Durchgänge sind ungültig.

- 3.6. Für eine Endwertung sollten grundsätzlich mindestens zwei Wertungsdurchgänge durchgeführt werden. Für das Zustandekommen einer Endwertung bei weniger als zwei Wertungsdurchgängen ist ein Kurzfragetest durchzuführen.
- 3.7. Von den fünf Wertungen der Juroren werden die jeweils beste und schlechteste Wertung bei der Auswertung nicht berücksichtigt. Aus den drei verbleibenden Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet.
 Beispiel: Juror 1: 58 Punkte Wird nicht gewertet, da höchste Punktzahl
 Juror 2: 45 Punkte
 Juror 3: 52 Punkte
 Juror 4: 37 Punkte Wird nicht gewertet, da niedrigste Punktzahl
 Juror 5: 49 Punkte
 $(45 + 52 + 49) : 3 = 48,7$ Punkte

4. Wertungskriterien

- 4.1. Die Wertungsrichter sollen die Flüge anhand nachstehender Kriterien bewerten. Die Auflistung dient als Richtlinie. Je nach Gesamteindruck oder hier nicht aufgeführten Fehlern können die Wertungsrichter Abzüge vornehmen. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien innerhalb der maximal möglichen Minuspunkte bleibt ihnen vorbehalten.
- 4.2. Im Falle gravierender Schwächen oder undisziplinierten Verhaltens können die Wertungsrichter eine Pilotin / einen Piloten disqualifizieren.
- 4.3. Das Einkreisen in Thermik ist ausdrücklich untersagt und soll von den Wertungsrichtern entsprechend mit Abzügen bewertet werden.
- 4.4. **Wichtig:** Für die Wertung gilt immer die erste Vorführung einer Übung. Eine Wiederholung hat keinen Einfluss auf die Wertung.

A 1 Windenstart

Max. Minuspunkte 15

mögliche Fehlerpunkte:

- Fläche am Boden hängen lassen	2
- Kavaliertart	10
- Fehlende Richtungskorrektur	1
- Steigfluglage zu groß/gering	1
- Wippen nach Ausklinken des Seils und Übergang in Normalflug	1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

A 2 Flugzeugschlepp

Max. Minuspunkte 15

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Ausbrechen beim Anrollen	5
- Gefährliches Übersteigen der Schleppmaschine	8
- Falsche Höhen- und Richtungskorrektur (Wippen / Pendeln)	1
- Fehlerhafter Ausklinkvorgang (z.B. falsches Wegkurven)	1

Es ist zu bedenken, dass beim Startvorgang auch Fehler durch die Bodenmannschaft verursacht werden können. Ebenso sind äußere Umstände, wie beispielsweise böiger Seitenwind, bei der Beurteilung zu berücksichtigen. Bei Seilriss ist der Start zu wiederholen.

B Seitengleitflug

Max. Minuspunkte 10

Die Einleitung des Seitengleitfluges sollte entsprechend der Ausbildung erfolgen, d.h. mit Querruder.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

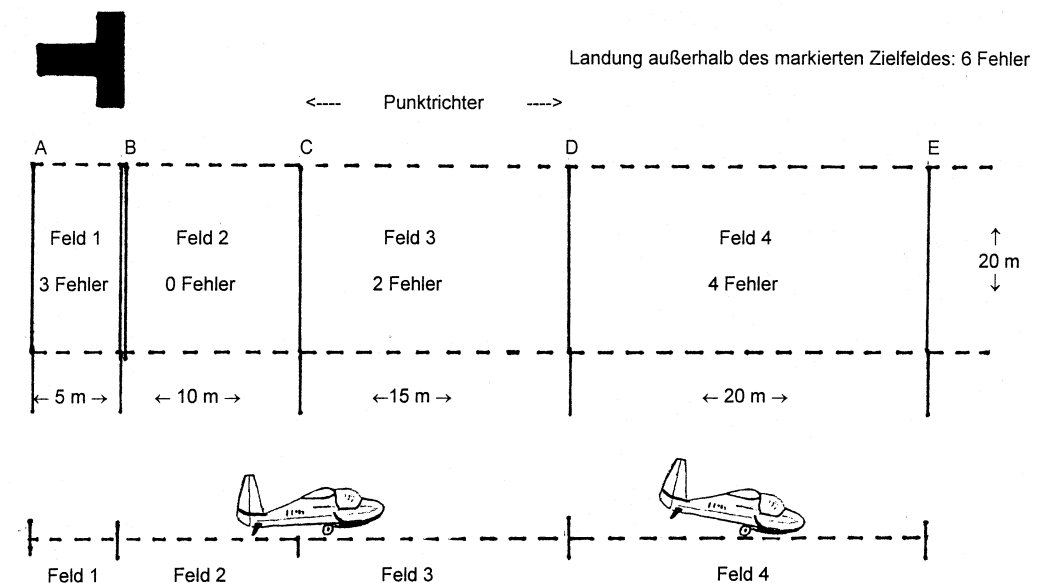
- Fehlerhafte Einleitung	2
- Zu wenig Fahrt	2
- Mangelhafte Richtungskorrektur	2
- Schräglage zu gering oder zu groß	1
- zu spätes Ausleiten (niedriger als 30Meter)	3
- Kein Slip entspricht maximaler Fehlerpunktzahl	10

C Landung

Max. Minuspunkte 16

Das Aufsetzen soll in einer sauberen Zweipunktlage nach einem sauberen Abfangvorgang mit Sporn und Rad erfolgen. Abweichende Landeregelungen z.B. bei „Pirat“ sind durch Vorlage des Betriebshandbuches zu belegen.

Schlechte Landeeinteilung oder sehr unschöne Landungen (unruhiger Anflug, Richtungsfehler, Rad- oder 'Bums'landungen) können von den Wertungsrichtern mit bis zu 5 zusätzlichen Minuspunkten belegt werden. Unmittelbar nach dem Ausrollen der Segelflugzeuge ist die Landefläche durch die Mannschaften wieder freizumachen (eventuelle Vergabe von Strafpunkten durch die Jury ist möglich). Dies sollte auch noch einmal deutlich bei dem ersten Briefing angesprochen werden. Seitliches Hinausrollen ist somit nicht erwünscht.



Für die Ziellandung ist ein Feld mit folgenden Abmessungen herzurichten. Die Grundlinie ist besonders zu kennzeichnen:

Ziellandebewertung:

- Aufsetzen in Feld 1 = 3 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 2 = 0 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 3 = 2 Minuspunkte
- Aufsetzen in Feld 4 = 4 Minuspunkte
- Landung außerhalb der markierten Felder = 6 Minuspunkte

* Die Trennlinien zählen zum nächst schlechteren Feld

* Als Merkmal für die Bewertung gilt der Sporn

Den Wertungsrichtern bleibt es vorbehalten, bei krassen Landefehlern die volle Fehlerpunktzahl zu vergeben, selbst wenn die Landung im Feld 2 erfolgt sein sollte!

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- falsche Platzrundeneinteilung 2
- zu frühes / spätes Abfangen 5
- Richtungsfehler beim Ausrollen, Flügel hängen lassen 2
- ausgehungerte Landung 3

- berührt der Sporn mehrmals den Boden, so gilt das schlechteste Feld
- wird eine Radlandung durchgeführt bei der der Sporn nie auf den Boden kommt, gilt die senkrechte Projektion des Sporns nach unten zum Zeitpunkt des Aufsetzens des Rades. Unbeschadet dessen zählt bei einer Radlandung das nächst schlechtere Feld.

D Kreiswechselflug

Max. Minuspunkte 10

Diese Übung besteht aus mindestens je einem Vollkreis rechts und links mit einer Querneigung nicht unter 30° . Nach Beendigung des ersten Kreises soll ohne Geradeausfluganteil kontinuierlich der Gegenkreis eingeleitet werden (zur Erinnerung: ein Kreis hat 360°). Die Reihenfolge wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Unterschiedliche Querneigung 2
- Ungleichmäßige Drehbewegung 1
- Überziehen des Segelflugzeuges 3
- Aufbäumen beim Kurvenwechsel und Ende 1
- Schieben / Schmieren 2
- Zu spätes / frühes Beenden 1

E Kreisflug nach Schnellflug

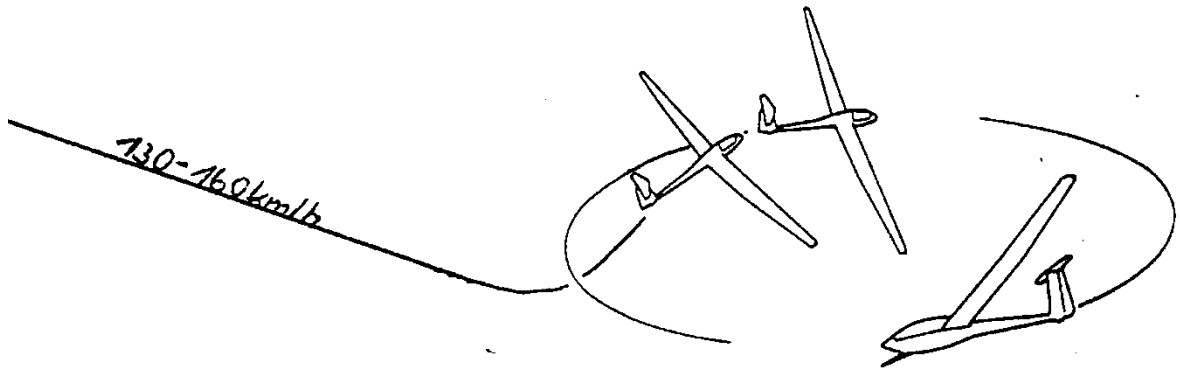
Max. Minuspunkte 10

Hier sollen die Teilnehmenden unter Beweis stellen, dass sie ein Segelflugzeug koordiniert um alle drei Achsen bewegen können.

Das Segelflugzeug ist aus dem Schnellflug (je nach Muster ca. 130 - 160 km/h) heraus gefühlvoll in eine Steigfluglage von etwa 30° zu steuern. Das Einleiten in den stationären Kreisflug mit einer Querneigung von mindestens 30° soll noch in der Steiglage stattfinden. Die Richtung wird im Briefing vor dem Durchgang durch die Jury festgelegt.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Abfangbogen zu klein (heftiges, abruptes Knüppelziehen) 2
- Steigflug zu steil / flach (ca. 30°) 2
- Fahrt beim Einkreisen zu gering geworden / Sackfluggefahr 3
- Unterschiedliche Querneigungen für Rechts- und Linkskreise 2
- Richtungsfehler (kein Vollkreis) 1



F Rollübung

Max. Minuspunkte 10

Hier soll der Teilnehmende zeigen, dass er in der Lage ist, zu jedem Querruderausschlag einen abgestimmten und gleichsinnigen Seitenruderausschlag auszuführen.

Der Teilnehmende fliegt in eine von der Jury vorgegebene Richtung und leitet eine Rollbewegung durch einen Querruderausschlag ein bis eine Querneigung von mindestens 30° erreicht ist. Die jetzt auftretende Drehung um die Hochachse ("negatives Wendemoment") ist durch einen entsprechenden Seitenruderausschlag zu stoppen.

Die Rollübung ist abwechselnd nach rechts und links je 5 x auszuführen.

Die Ausrichtung auf die Jury ist zu beachten.

Wichtig: Eine "missglückte" Rollübung soll nicht fortgesetzt, sondern aus der Normalfluglage erneut begonnen werden.

Als fehlerhaft sind anzusehen:

- Querneigung zu gering/steil (20-30°) 1
- unterschiedliche Querneigungen 1
- Fahrt zu gering 1
- Richtungsfehler beim Ausleiten 2
- Schieben/Schmieren 2
- Übung zu früh beendet 3

G Kurzfragetest

Max. Minuspunkte 25

Der Kurzfragetest umfasst 20 Fragen aus dem aktuellen Segelflug-Fragenkatalog, die dem Wissensstand der Teilnehmenden entsprechen.

Stand Juli 2014

Levi Kern
Florian Huber

Die Bundesjugendleitung wünscht allen Beteiligten viel Spaß und Erfolg!



Hermann-Blenk-Str. 28
38108 Braunschweig

Tel.: 0531 / 23540-72
Fax: 0531 / 23540-11
p.weber@daec.de

www.luftsportjugend.com